



Bericht über das Ergebnis der Anhörung vom 31. Mai 2013 betreffend das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Oman auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Vor Antragstellung an den Bundesrat zur Unterzeichnung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Oman erhielten die Kantone und interessierten Wirtschaftsverbände am 31. Mai 2013 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Abkommens zu äussern. Innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgende Stellungnahmen wurden als stillschweigende Genehmigung des Abkommensentwurfs in Aussicht gestellt.

Die folgenden Wirtschaftsverbände und Organisationen wurden für die Anhörung angeschrieben:

- economiesuisse
- SwissBanking
- SwissHoldings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Schweizerischer Anwaltsverband
- Treuhand-Kammer
- Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Swiss American Chamber of Commerce

Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurde Swiss International Airlines.

Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Uri** und **Zürich** haben Stellung genommen und waren mit dem Abkommensentwurf vorbehaltlos einverstanden.

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **economiesuisse**, der **Schweizerische Gewerkschaftsbund**, **SwissBanking** und **SwissHoldings** zum Abkommensentwurf geäußert.

Economiesuisse unterstützt das Verhandlungsergebnis.

SwissHoldings beurteilt das Abkommen als vorteilhaft. Begrüßt wurde namentlich die Residualsteuersätze auf Dividenden und Zinsen, die für den Fall der Einführung einer Quellensteuer auf besagte Zahlungen im omanischen Recht eine erhöhte Rechtssicherheit schaffen. Weiter wird begrüßt, dass das Abkommen einen unter dem landesinternen Satz liegenden Maximalsatz für Lizenzgebühren zulässt und dass das Abkommen die nach omanischem Recht vorgesehene Besteuerung von Entgelte für technische Dienstleistungen ausschliesst. Zudem schätzt SwissHoldings, dass das Abkommen betreffend Betriebstätten sich weitgehend an das OECD Musterabkommen hält und dass keine Dienstleistungsbetriebstätten vorgesehen sind. Hinsichtlich des Abkommensmissbrauchs wurde eine Bestimmung gewünscht, die den steuerpflichtigen Personen klare Vorgaben manchen über die verpönten Gestaltungen. Bedauert wird, dass das Abkommen keine Schiedsklausel enthält.

SwissBanking hat den Abkommensentwurf insgesamt gutgeheissen. Begrüßt wurde namentlich die Ausnahme von der Quellensteuer für Dividenden und Zinsen, die an Vorsorgeeinrichtungen bezahlt werden. Hinsichtlich des Informationsaustausches wurde gefordert, dass die Protokollbestimmungen in einer Weise angewandt werden sollen, die „fishing expeditions“ ausschliessen.

Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** begrüßte die Vereinbarung des Informationsaustausches nach internationalem Standard und namentlich die im Vergleich zu früheren Abkommen gelockerten Anforderungen, die an ein Ersuchen gestellt werden. Weiter wurde die Ausnahme von der Quellenbesteuerung für Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen und die Nationalbanken positiv vermerkt. Bedauernd zur Kenntnis genommen wurde jedoch die fehlende Schiedsklausel, die Begrenzung für den Informationsaustausch auf unter das Abkommen fallende Steuern und die Abweichung vom OECD Musterabkommen betreffend Unternehmensgewinne.

Swiss International Airlines AG hat den Abkommensentwurf in ihrer Stellungnahme ebenfalls begrüßt.